

**FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE**  
**(AISBL)** Place 13, Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, Internet:  
<http://www.fci.be>

**SPEZIFIKATIONEN**  
*für die Organisation der*  
***FCI-Einzelweltmeisterschaft für Rettungshunde***



## Inhalt

1. Anmeldung und Auszeichnung	3
2. Organisation .....	3
3. Versuch Lehrstuhlinhaber .....	4
4. Versuch Gründe und Kurs von .....	4
5. Versuch Richter und die Betreuer .....	5
6. Zulassung und Anmeldung von Wettbewerbern.....	6
7. Anzeiger .....	8
8. Klassifizierung und Titel.....	8
9. Preise.....	9
10. Proteste .....	9
11. Versicherung .....	9
12. Allgemein Bemerkungen .....	9
13. Treffen von der FCI Rettung Hunde Kommission .....	10

## **1. Bewerbung und Vergabe**

- 1.1 Die "FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshunde" findet alle zwei Jahre Ende August statt. Nationale Organisationen, die diese Weltmeisterschaft organisieren möchten, müssen sich mindestens zwei Jahre vorher schriftlich beim Präsidenten der FCI-Rettungshundekommission bewerben.

Der Antrag muss enthalten:

- Der Name der nationalen Organisation
  - Das Datum der Weltmeisterschaft
  - Der Austragungsort der Weltmeisterschaft
  - Name und Anschrift der Person, die für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist
- 1.2. Die FCI-Rettungshundekommission betraut eine nationale Organisation, die Vollmitglied der FCI ist, mit der Organisation und Durchführung der Weltmeisterschaft Die Vergabe der Weltmeisterschaft erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der FCI-Rettungshundekommission. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten der FCI-Rettungshundekommission den Ausschlag.
- 1.3. Die nationale Organisation, die mit der Organisation der Weltmeisterschaft beauftragt ist, trägt die volle Verantwortung für den reibungslosen und störungsfreien Ablauf der Meisterschaft. Die veranstaltende nationale Organisation stellt bei der FCI einen Antrag auf Verleihung des CACIT.
- 1.4. Die nationalen Organisationen der FCI sind von der veranstaltenden nationalen Organisation bis spätestens September des Jahres vor der Weltmeisterschaft einzuladen.
- 1.5. Die Höhe der Anmeldegebühr wird von der FCI-Rettungshundekommission festgelegt. Die Anmeldegebühr setzt sich aus der Startgebühr und einem Unkostenbeitrag für die FCI-Rettungshundekommission zusammen.

## **2. Organisation**

- 2.1. Die Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen des Organisationskomitees sind der FCI-Aufsichtsbehörde in den darauffolgenden Wochen schriftlich vorzulegen.
- 2.2. Sie muss einen Katalog veröffentlichen, in dem alle Teilnehmer, Mannschaftsführer und der Zeitplan aufgeführt sind.  
Den Teilnehmern werden Katalognummern zugeteilt, die sie als Startnummern auf dem Rücken tragen müssen. Die wichtigsten Teile des Katalogs müssen mindestens in der Landessprache des Veranstalters und in Englisch abgefasst sein.
- 2.3. Der Veranstalter soll, vorzugsweise mit der Einladung, die nationale Organisation rechtzeitig um die Spende eines Preises bitten. Die Arena ist während der gesamten Veranstaltung mit den Fahnen der teilnehmenden nationalen Organisationen und der FCI-Flagge zu schmücken. Die gestifteten Preise können im Programmheft aufgeführt werden. Die Zuteilung dieser Preise obliegt dem Organisator.
- 2.4. Alle Ergebnisse müssen regelmäßig auf einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ergebnistafel eingetragen werden.

### **3. Vorsitzender des Prüfungsausschusses**

- 3.1. Die nationale Organisation, die die Veranstaltung durchführt, stellt für jede Sektion einen qualifizierten Prüfungsvorsitzenden zur Verfügung, zu dessen Aufgaben insbesondere gehören:
- Technischer Betrieb der Sektion.
  - Bereitstellung, Planung und Ausstattung eines ausreichend großen Versuchsgeländes
  - Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Helfer (Streckenposten, Fährtenleger, Helfer, Bürokräfte usw.)
  - Vorbereitung der Bewertungsbögen für die Prüfungsrichter - schnelle und zuverlässige Ausarbeitung der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung des Siegers und der Reihenfolge der Platzierung.

### **4. Gründe und Ablauf der Verhandlung**

- 4.1. Die FCI-Einzelweltmeisterschaft für Rettungshunde wird nach der *Internationalen Prüfungsordnung der FCI und der IRO für Rettungshundeprüfungen* durchgeführt. Die Eröffnungs- und Schlussfeier sowie die Phasen "Obedience" und "Dexterity" müssen in einer Arena mit gepflegtem Rasen durchgeführt werden.
- 4.2. Es muss eine überdachte Tribüne vorhanden sein, um die Zuschauer vor schlechtem Wetter zu schützen. Vor und in der Nähe der Arena müssen ausreichend Parkplätze für Teilnehmer und Zuschauer vorhanden sein. Außerdem muss eine Kantine, möglichst in der Halle, für die Verpflegung der Wettkämpfer, Zuschauer und Helfer vorhanden sein. Für die Zuschauer muss eine gute Sicht auf alle Übungen gewährleistet sein, damit sie die Übungen verfolgen können.
- 4.3. Das Fährten Gelände für die Aufgabe "Fährte" soll allen Hunden die gleichen Bedingungen bieten. Das Gelände darf nicht einheitlich sein, sondern es sind alternative Geländeformen wie Wiesen, Felder und Böden mit niedriger Bepflanzung zu verwenden. Hindernisse wie Zäune, Gräben usw. sind zulässig, sofern deren Überwindung weder dem Hund noch dem Hundeführer übermäßige Schwierigkeiten bereitet. Das Gelände, das an einem Tag benutzt wurde, kann zwei Tage später erneut benutzt werden. Ein Teilnehmer kann jedoch nicht zweimal auf der gleichen Strecke arbeiten.
- 4.4. Es ist ein Zeitplan zu erstellen, der die Präsentationszeit für jeden Teilnehmer ausweist. Dieser Zeitplan ist so zu erstellen, dass jeder Teilnehmer zwischen den einzelnen Prüfungsabschnitten einen Zeitraum von mindestens einer Stunde hat. Die Reihenfolge der Prüfungsabschnitte kann unterschiedlich sein.
- 4.5. Den Wettbewerbern ist für das Fährtentraining ein Trainingsgelände zuzuweisen, das dem tatsächlichen Fährten Gelände entspricht.

- 4.6. Vor Beginn der Weltmeisterschaft ist den verschiedenen Nationalmannschaften Zeit für das Training der verschiedenen Phasen einzuräumen. Die verfügbare Zeit ist auf die Anzahl der Nationalmannschaften aufzuteilen.
- 4.7. Vor Beginn der Weltmeisterschaft muss eine tierärztliche Untersuchung durchgeführt werden. Krank erscheinende und ansteckungsverdächtige Hunde sind nicht zugelassen. Läufige Hündinnen sind ohne Einschränkung zugelassen. Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Auslosung abgeschlossen sein. Bei der Wesensprüfung muss ein FCI-Rettungshunderichter anwesend sein.
- 4.8. Die Verwendung von E-Geräten im Rahmen der Weltmeisterschaft führt zur Disqualifikation, unabhängig von der Rechtslage im ausrichtenden Land. Jede Anschuldigung muss mit schriftlichen Beweisen und Zeugen belegt werden.
- 4.9. Vor Beginn der Weltmeisterschaft beruft der Präsident der FCI-Rettungshundekommission eine Prüfungsrichterbesprechung ein, an der der Fährtenleger, die Prüfungsrichter und der Organisationsleiter teilnehmen.
- 4.10. Vor Beginn der Weltmeisterschaft beruft der Präsident der FCI-Rettungshundekommission eine Mannschaftsführersitzung ein, an der der Prüfungsleiter, die Prüfungsrichter und der Verantwortliche für die Organisation, der Prüfungsvorsitzende und die Mannschaftsführer teilnehmen.
- 4.11. Die Phase "Gehorsam und Geschicklichkeit" soll in der Arena demonstriert werden, um sicherzustellen, dass die gewünschte Reihenfolge ist jedem Mitbewerber klar.
- 4.12. Die Auslosung der Startreihenfolge ist am Vorabend der Weltmeisterschaft öffentlich vorzunehmen. Die Katalognummer mit der durch die Auslosung zugeteilten Losnummer muss für alle Teilnehmer sichtbar gemacht werden. Die Hundeführer des veranstaltenden Landesverbandes nehmen als letzte an der Auslosung der Startnummern teil.
- 4.13. Bei der Schlussfeier werden die nationalen Ranglisten bekannt gegeben. Für die erstplatzierten Mannschaften aller Disziplinen<sup>4</sup> wird die jeweilige Nationalhymne gespielt.

## **5. Richter auf Probe und die Aufsichtsperson**

- 5.1. Die FCI-Rettungshunde-Auswahlkommission ernennt den Prüfungsleiter und die Prüfungsrichter gemäß den *Richtlinien der FCI-Rettungshunde-Kommission für die Auswahl der Richter für die verschiedenen FCI-Rettungshunde-Weltmeisterschaften*.
- 5.2. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung aller Bestimmungen der Prüfungsordnung und des Pflichtenheftes verantwortlich. Er muss ein offizieller FCI IPO-R-Richter und Mitglied der FCI-Rettungshundekommission sein. Der veranstaltende nationale Verband und die Teilnehmer müssen den Anweisungen des Hauptrichters in jeder Hinsicht Folge leisten.
- 5.3. Die Aufsichtsperson und die Richter auf Probe dürfen nicht von der veranstaltenden nationalen Einrichtung kommen.
- 5.4. Wenn die Kampfrichter oder die Aufsichtsperson nicht die Landessprache der veranstaltenden nationalen Einrichtung sprechen, muss die nationale Organisation, die die Veranstaltung durchführt, einen Übersetzer zur Verfügung stellen.

Der Dolmetscher muss mit dem Ablauf der Verhandlung vertraut sein, über kynologische Kenntnisse verfügen und Diskretion wahren.

- 5.5. Die Entscheidung der Verhandlungsrichter ist endgültig und unanfechtbar.
- 5.6. Die Aufsichtsperson und die Prüfungsrichter werden von der veranstaltenden nationalen Organisation bezahlt. Die entsprechenden Sätze betragen nach dem FCI-Reglement €. pro 0,35km, €.35,00 pro Reisetag und €.50,00 pro Richtertag. Unterbringung nach Beleg.

## **6. Zulassung und Registrierung der Teilnehmer**

- 6.1. Die Gesamtzahl der an dieser FCI-Einzelweltmeisterschaft teilnehmenden Teilnehmer ist insgesamt begrenzt auf 150 Teilnehmer und wird wie folgt aufgeteilt:

- Flächen 60
- Trümmer 60
- Fährte 30

Wenn es die Situation erfordert, kann der Präsident der FCI-Rettungshundekommission in Absprache mit dem Veranstalter die Anzahl der Teilnehmer begrenzen oder erhöhen.

Jeder nationale Verband kann ein nationales Team entsenden, das aus bis zu 6 Hunden Fläche, 6 Hunde Trümmer und 3 Hunde Fährte besteht, Die Kandidaten für die Kategorie Universal müssen in den drei Disziplinen der Nasenarbeit registriert sein und sind Teil der erlaubten Quote pro Nasenarbeitsdisziplin. Es ist erlaubt, andere Teilnehmer anzumelden, aber als Reserve, je nach den verfügbaren Plätzen nach Schließung der Anmeldungen werden sie gleichmäßig als Teilnehmer übernommen.

- 6.2. Jeder Teilnehmer muss Mitglied einer nationalen Organisation sein, die der FCI angeschlossen ist oder von der Kommission für Rettungshunde zur Teilnahme eingeladen wurde. Das Startrecht einer nationalen Organisation bei der Weltmeisterschaft kann nach den folgenden Grundsätzen erteilt werden, deren Anwendung der nationalen Organisation überlassen bleibt:

- Staatsangehörigkeit
- rechtmäßiger Wohnsitz (gemäß der FCI-Satzung)
- Der Hundehalter muss die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, für das sein Hund antritt, oder er muss seinen rechtmäßigen Wohnsitz seit mindestens einigen Monaten 12in dem Land haben, für das er antritt. Wenn der Hundehalter eine doppelte Staatsangehörigkeit hat, kann er ohne Einschränkung eines der beiden Länder wählen. Sollten Schwierigkeiten auftreten, müssen diese dem FCI-Generalkomitee zur endgültigen Klärung vorgelegt werden.
- Unabhängig von seiner/ihrer Nationalität darf der/die Hundeführer/in nicht antreten für mehr als einem Land und sind nur zum Umgang mit einem Hund berechtigt.
- Der Hund muss im Zuchtbuch oder in der Anlage zum Zuchtbuch eingetragen sein. Stutbuch des Landes, für das er antreten wird, mindestens einige Monate lang6.

Die Anmeldung der Nationalmannschaft muss über die nationale Organisation erfolgen, die für die

- 6.3. Jede FCI NO nominiert mindestens einen nationalen Hauptmann und eventuell einen Mannschaftsführer für jede Disziplin. Zusätzlich darf jede nationale Organisation in jeder Disziplin Reservewettkämpfer melden, die ebenfalls im Katalog aufgeführt werden müssen. Kann einer der gemeldeten Wettkämpfer wegen Krankheit/Unfall nicht teilnehmen, darf er nur durch die als Reservewettkämpfer gemeldeten Wettkämpfer ersetzt werden.
- 6.4. Die Mitglieder des Organisationskomitees dürfen nicht als Hundeführer an der Weltmeisterschaft teilnehmen.  
Bei Weltmeisterschaften im Rettungshundewesen sind nur Hunde (unabhängig von Größe und Rasse) zugelassen, die in den Zuchtbüchern oder im Anhang zu den Zuchtbüchern einer FCI-Mitgliedsorganisation oder eines Vertragspartners eingetragen sind, sowie Hunde, die in den Zuchtbüchern oder im Anhang zu den Zuchtbüchern einer Nicht-FCI-Mitgliedsorganisation eingetragen sind, mit der die FCI ein Kooperationsabkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Zuchtbüchern (AKC, KC, CKC) abgeschlossen hat (FCI-Rundschreiben 33/2010).  
Zur Weltmeisterschaft können nur von der nationalen Organisation ausgewählte Hunde zugelassen werden, die eine Prüfung nach Stufe B in ihrer Disziplin erfolgreich bestanden haben.  
Für die Kategorie Universal können nur von der nationalen Organisation ausgewählte Hunde, die eine Prüfung nach Stufe B in den drei verschiedenen Nasenarbeitsdisziplinen erfolgreich bestanden haben, zur Weltmeisterschaft in der Kategorie Universal zugelassen werden.
- 6.4. Die nationale Organisation muss alle Anmeldungen mit den Namen vor dem in der Einladung angegebenen Anmeldeschluss gemeinsam an den Veranstalter senden. Die Anmeldung muss die folgenden Angaben enthalten:
- Name der nationalen Organisation
  - Zusammensetzung der Nationalmannschaft
  - Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Hauptteamleiters und gegebenenfalls der Teamleiter für die einzelnen Disziplinen.
  - Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmer (Ersatzteilnehmer)
  - Name des Hundes, Rasse und Geburtsdatum, Zuchtbuchnummer, Erkennungszeichen (Chip, Tätowierung usw.), Ausbildungsgrad, Ausstellungsbewertung, Vater, Mutter und Züchter.
- Die Anmeldung muss von der nationalen Organisation unterzeichnet sein.
- 6.7. Die nationalen Organisationen müssen die für die Organisation der Weltmeisterschaft verantwortliche Person bis Juni des 01 betreffenden Jahres über die teilnehmenden Teilnehmer informieren.
- 6.8. Die nationale Organisation muss alle Anmeldungen mit den Namen bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin an den Verantwortlichen für die Organisation der Weltmeisterschaft senden.
- 6.9. Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sind der betreffenden nationalen Organisation unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 7. Anzeiger

- 7.1. Die Teilnehmer müssen ein von ihrer nationalen, von der FCI anerkannten Organisation ausgestelltes Scorebook vorweisen. Die Wertungsbücher sind vor Beginn der Weltmeisterschaft gemeinsam pro nationaler Organisation beim Veranstalter einzureichen.
- 7.2. Die Bezeichnung "FCI-Weltmeisterschaft für Rettungshunde" muss deutlich auf jeder zusätzlich zu den Ergebnissen auch das Scorebook des Teilnehmers.

## 8. Einstufung und Titel

- 8.1. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Einzelwertung AREASEARCH ist der Sieger und erhält den Titel "20XX (Datum angeben) FCI RescueDog World Champion in" AREA SEARCH".
  - 8.1a Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Einzelwertung TRACKING ist Sieger und erhält den Titel "20XX (Datum angeben) FCI-Rettungshunde-Weltmeister in" TRACKING".
  - 8.1b Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Einzelwertung RUBBELSUCHE ist der Sieger und erhält den Titel "20XX (Datum angeben) FCI RescueDog World Champion in" RUBBLE SEARCH".
  - 8.1c Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der Wertung UNIVERSAL ist der Sieger und erhält den Titel "20XX (Datum angeben) FCI-Rettungshundeweltmeister in" UNIVERSAL".  
UNIVERSAL= Fährtenarbeit+ Flächensuchnasenarbeit+ Trümmernasenarbeit + Gehorsam und Geschicklichkeit.

Die Gewinner mit einer Mindestqualifikation von "sehr gut" erhalten das CACIT und das ReserveCACIT . Die Vergabe der Titel ist den Rassen vorbehalten, die einer Arbeitsprüfung unterliegen. Es wird auf die besonderen Bestimmungen des CACIT verwiesen.

- 8.2. Bei Punktgleichheit ist das höchste Einzelergebnis in der Nasenarbeit ausschlaggebend, dann die höchste Punktzahl in Gehorsam und Gewandtheit. Bei Punktgleichheit in den einzelnen Sektionen werden die Teilnehmer ex aequo in die gleiche Position eingestuft.
- 8.3 Alle Teilnehmer, die ein positives Ergebnis erzielt haben, werden in die Wertung der Nationalmannschaft aufgenommen.

Bei Punktgleichheit in der Nationalmannschaft entscheidet zuerst die höchste Punktzahl in der Nasenarbeit. Bei Punktgleichheit wird der jüngste Hund als erster gewertet. Es werden die drei höchsten Gesamtergebnisse pro Nation berücksichtigt.  
Das Team mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel "FCI-Rettungshundeweltmeister ".

Bei Punktgleichheit entscheidet die Gesamtzahl der Punkte in Nasenarbeit der drei Teilnehmer. Bei Punktgleichheit werden die Nationalmannschaften ex aequo auf die gleiche Position gesetzt.



- 8.4. Der veranstaltende nationale Verband übermittelt der FCI eine Ergebnisliste mit den Namen und Ländern der Teilnehmer. Bei der Erstellung der Ergebnisliste werden die Hundeführer mit ihren Hunden, die den Ausbildungsgrad erreicht haben, an erster Stelle aufgeführt. Die anderen Teilnehmer ohne Ausbildungsabschluss werden dann entsprechend ihrer Punktzahl aufgelistet und in jeder Disziplin der Weltmeisterschaft fortlaufend nummeriert.

## **9. Preise**

- 9.1. Im Interesse der Förderung internationaler Gebrauchshundewettbewerbe wird den nationalen Organisationen empfohlen, dass die nationale Organisation, die die Weltmeisterschaft durchführt, einen Preis für die Hundeführer stiftet.
- 9.2. Für jeden Teilnehmer sollte ein Erinnerungspreis zur Verfügung gestellt werden.
- 9.3. Die FCI-Rettungshundekommission ist für die Ausarbeitung von Regeln für die Vergabe von Wanderpokalen zuständig. Der Wanderpokal/die Wanderpokale wird/werden vom Vorsitzenden der FCI-Rettungshundekommission oder einem anderen von ihm benannten Kommissionsmitglied bei der Bekanntgabe der Ergebnisse überreicht.

## **10. Proteste**

- 10.1 Die Entscheidung der Richter ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche oder Proteste sind nur bei Nichteinhaltung der Regeln möglich. Jeder Protest muss vom Hauptmann bei der Aufsicht (Hauptkampfrichter) eingereicht werden. In diesem Fall ist gleichzeitig eine Kautionshöhe von 300,00€ zu hinterlegen, die bei Ablehnung des Protestes zu Gunsten der FCI-Rettungshundekommission (FCI-Konto) verfällt.
- 10.2 Das Verfahren wird vom Präsidenten der FCI-Rettungshundekommission (oder seinem Stellvertreter) geleitet. Die Entscheidung über die Proteste wird von der Aufsichtsperson, dem Sektionsrichter und dem Sektionsvorsitzenden getroffen. Die von diesen Personen getroffene Entscheidung ist endgültig.

## **11. Versicherung**

- 11.1. Der Veranstalter muss für die Veranstaltung eine Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz für Personal, Aufsichtspersonal, Richter und Helfer abgeschlossen haben.
- 11.2. Jeder Teilnehmer trägt die Kosten für Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden, selbst. Jeder Teilnehmer muss mit seiner Anmeldung den Nachweis erbringen, dass er eine Haftpflichtversicherung für die Folgen der Hundehaltung abgeschlossen hat.
- 11.3. Die örtlichen Veterinärbestimmungen sind zu beachten.

## **12. Allgemeine Bemerkungen**

- 12.1 Die Bestimmungen der *Internationalen Prüfungsordnung der FCI und der IRO für Rettungshundeprüfungen* sind strikt und genau einzuhalten.

- 12.2 In Zweifelsfällen und in Angelegenheiten, die die Weltmeisterschaft betreffen und die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Präsident der FCI-Rettungshundekommission zusammen mit dem jeweiligen Prüfungsrichter und dem von der Kommission ernannten Supervisor (Hauptrichter) endgültig.
- 12.3. Die Einladung an den Präsidenten der FCI-Rettungshundekommission erfolgt durch den Veranstalter der Weltmeisterschaft, wobei die damit verbundenen Kosten durch den ausrichtenden nationalen Verband getragen werden.
- 12.4. Die Mitglieder der FCI-Rettungshundekommission haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen. Einrichtungen der FCI-Weltmeisterschaft.

### **13. Sitzung der FCI-Rettungshundekommission**

- 13.1 Die FCI-Rettungshundekommission tritt nach der Weltmeisterschaft am Ort der Weltmeisterschaft zusammen.
- 13.2 Die mit der Organisation der Weltmeisterschaft beauftragte Person oder die veranstaltende nationale Stelle ist verpflichtet, einen geeigneten Seminarraum für eine solche Sitzung zur Verfügung zu stellen.
- 13.3. Die Kosten für den Raum und die Dolmetscher werden von der nationalen Organisation, die die Veranstaltung durchführt, getragen.

**Die englische Fassung ist die authentische Fassung.**

**Diese Spezifikationen wurden vom FCI-Generalkomitee im April genehmigt. 2019.**